

## Bedarfsorientierte Betreuung (BOB) an der Grundschule auf Mauern

### Merkblatt für Eltern



#### 1. Unser Angebot für Kinder der Bempflinger Grundschule

Seit Sommer 2000 gibt es an der Grundschule auf Mauern die „verlässliche Grundschule“ und die „Flexible Nachmittagsbetreuung“, bei uns wird sie "Bedarfsorientierte Betreuung" oder kurz "BOB" genannt. Schule und Gemeinde stellen gemeinsam sicher, dass die angemeldeten Kinder für einen bestimmten Zeitraum zuverlässig betreut sind.

Einen Großteil übernimmt natürlich die Schule durch ihren Unterricht. Die Gemeinde deckt an Schultagen die Zeiten von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr sowie von 12.10 bis 16.15 Uhr ab. Freitags besteht die Betreuungsmöglichkeit bis 14.15 Uhr.

Der Betreuungsbedarf ist in jeder Familie unterschiedlich – je nach Stundenplan des Kindes und der Berufstätigkeit der Eltern. Das Betreuungsangebot besteht aus 4 Blöcken, die individuell gebucht werden können. Parallel dazu bieten wir von Montag bis Donnerstag ab 14.15 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung an.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 bis 08.30					
12.10 bis 13.05					
13.05 bis 14.15					
14.15 bis 16.15					----

## **2. Ihre Elternbeiträge (monatlich)**

Der monatliche Elternbeitrag hängt davon ab, zu welchen Zeiten Ihr Kind angemeldet ist. Der Hauptferienmonat August ist frei. Der Betrag muss über das Abbuchungsverfahren entrichtet werden. Die Berechnung erfolgt nach der Tabelle:

Betreuungsblock	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
07.00 bis 08.30	7,50	14,50	21,50	28,50	35,50
12.10 bis 13.05	7,50	14,50	21,50	28,50	35,50
13.05 bis 14.15	7,50	14,50	21,50	28,50	35,50
14.15 bis 16.15	16,00	31,50	47,50	63,00	--

- ❖ Geschwisterkinder, die gleichzeitig die BOB besuchen sowie Kinder von Alleinerziehenden erhalten 20% Rabatt.
- ❖ Wenn das Kind nach dem 15. erstmals angemeldet wird, ist für diesen Monat nur der halbe Beitrag zu zahlen. Dies gilt nicht im Monat September.
- ❖ Bei Unterrichtsausfall wird die Betreuung in der BOB in Rechnung gestellt.

## **3. Mittagessen**

Kinder, die in der Zeit von 13.05 bis 14.15 Uhr in der Betreuung sind, müssen am Mittagessen teilnehmen. Das Essen beziehen wir im „Cook&Freeze-System“ von der Fa. Hofmann-Menue. Es wird von unseren Hauswirtschaftskräften fertig gegart und mit begleitender Frischkost in der Schulmensa angeboten.

Der Preis für ein Essen beträgt 4,50 €, die Abrechnung erfolgt durch ein Guthabenkonto bei der Fa. Kitafino. Falls Ihr Kind krank wird, kann das Essen relativ kurzfristig, jedoch bis spätestens 8.00 Uhr am gleichen Vormittag über das Internet abbestellt werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Mahlzeiten, die nicht bzw. nicht rechtzeitig abbestellt wurden, bezahlt werden müssen.

Das Mittagessen wird mit ca. 50% der Kosten von der Gemeinde bezuschusst.

## **4. An- und Abmeldung, Kündigung, Ausschluss**

Wir benötigen eine schriftliche An- bzw. Abmeldung. Anmeldeformulare gibt es im Rathaus, in der BOB oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte geben Sie die ausgefüllte Anmeldung bei den BOB-Betreuerinnen ab. Für die Abmeldung genügt eine E-Mail an an das BOB-Team.

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes ist durch die Erziehungsberechtigten zum Halbjahr, Schuljahresende, bei Wegzug oder in persönlichen Härtefällen möglich.

Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum (mehr als 4 Wochen);
- bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts für mehr als zwei aufeinanderfolgende Monate;
- wenn sich Kinder nicht in die Ordnung der Kernzeitbetreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belastung oder Gefährdung anderer Kinder verursachen.

Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.

## **5. Beginn und Ende der Betreuung**

Die Betreuung findet in separaten Räumen der BOB im Erdgeschoss des Schulgebäudes statt. Die Kinder gehen selbständig zur BOB und melden sich beim Betreuungsteam an. Mit dieser Anmeldung beginnt die Betreuung. Sie endet vormittags mit dem Gang ins Klassenzimmer, mittags mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit bzw. mit der Abholung.

Grundsätzlich bleiben die Kinder bis zum Ende der Betreuungszeit in der Obhut der Betreuenden. Falls ein Kind im Einzelfall früher nach Hause darf, benötigen die Betreuenden eine schriftliche Anweisung der Eltern.

## **6. Aufnahmegespräch und Eingewöhnung**

Bevor die Kinder in die BOB kommen, werden die Eltern zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

Die Eingewöhnung der neuen Erstklässler vor Schulanfang (3 Tage vor Schulbeginn) wird empfohlen. Diese Eingewöhnungsphase sollte den Zeitraum der gesamten 3 Tage umfassen, einzelne Tage können jedoch auch gebucht werden.

Die neuen Erstklässler können jedoch auch bereits in den letzten beiden Sommerferienwochen das Angebot der Ferienbetreuung (siehe 7.) in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Kooperation Kindergarten-Grundschule besuchen die Vorschulkinder an einem Vormittag im Juli die BOB.

## **7. Betreuung in den Ferien**

In den Schulferien bieten wir in folgenden Zeiträumen eine Betreuung an:

- ❖ Herbstferien
- ❖ Faschingsferien
- ❖ Osterferien
- ❖ 2. Pfingstferienwoche
- ❖ Sommerferien: 2 Tage nach Schulende sowie die letzten beiden Wochen vor Schulbeginn

Die Betreuungszeiten sind von 7 – 14 Uhr. Die Anmeldungen müssen spätestens 12 Wochen vor Ferienbeginn erfolgen, es kann nur wochenweise gebucht werden. Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung ist bis zum jeweiligen Anmeldeschluss ohne Angabe von Gründen möglich. Erfolgt die Abmeldung später oder nimmt das Kind nicht an der Ferienbetreuung teil, muss trotzdem die volle Gebühr berechnet werden. Die Ferienbetreuung kann grundsätzlich von allen Kindern in Anspruch genommen werden, bei Überbuchung haben BOB-Kinder Vorrang.

Die wöchentlichen Angebote umfassen:

- ❖ 1 x gemeinsames Mittagessen
- ❖ „Großer“ Ausflug mit Fahrt und Eintritt
- ❖ Naturpädagogisches Angebot
- ❖ Sportangebot

Besuchsgeld: 97,50 €/Woche (5 \*16,50 € = 82,50 €, zzgl. 10 € für Ausflüge und Bastelmaterial, und 5 € für das Essen).

Besuchsgeld: 35 €/2Tage (2 \*16,50 € = 33 € zzgl. 5 € für das Essen)

Bitte beachten: dieses Angebot bezieht sich ausschließlich auf die 2 Betreuungstage zu Beginn der Sommerferien.

Da wir in den Ferien den kompletten Betreuungszeitraum selbst abdecken müssen (es sind ja Schulferien und deshalb kein Unterricht) und hierfür keinerlei Zuschüsse erhalten, müssen wir Ihnen die Ferientage zusätzlich berechnen.

### **8. Weiterführende Infos**

Weitere und ausführliche Informationen rund um unsere BOB sowie die Formulare zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.bempflingen.de](http://www.bempflingen.de) → Leben und Wohnen → Schulen

Wir würden uns freuen, auch Ihr Kind bei der BOB begrüßen zu dürfen.

Im Juli 2023

Ihr BOB-Team und Ihre Gemeindeverwaltung